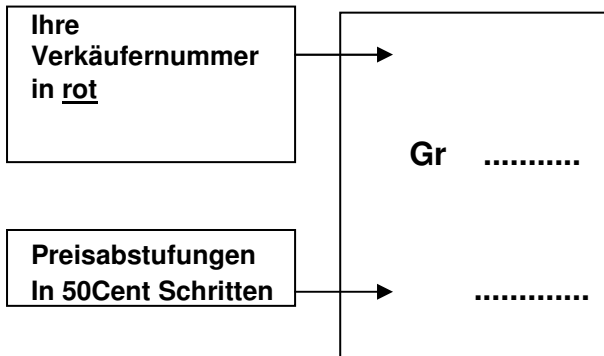


Wichtige Informationen

Zum Kinderkleidermarkt in Erdmannhausen (Halle auf der Schray) am 02.02.2019

1. Etiketten beschriften und gut an Kleidung, Spielsachen oder Schuhen befestigen.

Verkäufernummer, Größe und Preis auf die Vorderseite.
Bitte verknoten Sie Ihr Etikett fest an der Ware.



Etiketten mindestens in dieser Größe!!!
z.B. mit rotem Bändel, im 100er- Pack in den meisten Schreibwarengeschäften erhältlich

WICHTIG: Bitte immer neue Etiketten verwenden, keine alten Etiketten überschreiben!!!!

2. Kleidung

- nur frisch gewaschene, gut erhaltene, modische Frühjahr- und Sommermode, sowie Umstandsmode.
- fleckige, defekte und zerrissene Ware wird **nicht zum Verkauf** ausgelegt
- **2- oder mehr-tlg.** Kleidungsstücke zusammenbinden und auf dem Etikett vermerken
- **Keine Socken** abgeben (werden nicht ausgelegt)
- **Keine Unterwäsche** abgeben (es werden nur Bodys ausgelegt)
- **Bis zu 3 Paar Strumpfhosen**
- **Bis zu 3 Stück Mützen**
- **Etiketten bitte gut befestigen!!**

3. Spielsachen und Bücher

- nur funktionstüchtig und vollständig
- Klebeetiketten mindestens in derselben Größe wie die Kleidungsetiketten
- Es werden nur aktuelle Kinder- und Jugendbücher, Eltern- und Schwangerschaftsratgeber ausgelegt.
- Altersbegrenzung für DVD´s bis FSK 12.

4. Schuhe (Nur sauber geputzte und gut erhaltene werden ausgelegt!) **Höchstens 3 Paar!!!**

- paarweise gebündelt
- **getrennt** (ohne Korb) **abgeben**
→ (nicht mit anderer Ware im Wäschekorb, werden sonst nicht ausgelegt)

5. Autositze

- **Defekte Sitze werden nicht zum Verkauf ausgestellt.**
- **Sitze, die älter als 10 Jahre sind, sind nicht mehr verkehrstüchtig**
- **Bitte alle Kindertransportmittel nur mit dazugehöriger Bedienungsanleitung abgeben (notfalls übers Internet zu erhalten). Bei fehlender Anleitung kann der Sitz leider nicht ausgestellt werden**

6. Verschenketisch

Auch in diesem Jahr können Sie (Morgens, bei Korbannahme), Kleider an unserem Verschenketisch abgeben. Dieser befindet sich an der Garderobe vor dem Halleneingang.

Mit diesem Tisch möchten wir auch sozial Schwächeren die Möglichkeit auf gut erhaltene Ware bieten. Selbstverständlich kostenlos.

Wir bitten Sie nur gut erhaltene Spielwaren und Kleidung abzugeben.
Großteile können wir leider nicht annehmen.

7. Warenabgabe

Ware in WÄSCHEKÖRBE!!!!!! abgeben

Bitte Achten Sie darauf, dass die Wäschekörbe nicht kaputt sind, sonst verletzen sich unsere Helfer an diesen.

Sa: 02.02.2019 09:00-10.00

Es dürfen nur 3 Wäschekörbe insgesamt abgegeben werden!
Bitte den Ausdruck der Bestätigungs-E-Mail mitbringen, es werden sonst keine Körbe mehr angenommen!

Ohne Kärtchen mit Verkäufernummer (erhalten Sie bei der Warenabgabe) bekommen Sie abends **kein Geld!!!**

- **keine Kartons, Klappboxen, Plastiktüten oder Ähnliches!!!**
- Wäschekorb **an beiden Stirnseiten** mit Ihrer Verkäufernummer **gut lesbar** auf einem **DIN A 4 Karton** kennzeichnen, und nochmals ein Klebeetikett mit Ihrer Verkäufernummer auf den Boden des Wäschekorbes anbringen.
- Kleidungsstücke bitte **der Größe nach sortiert** in den Korb legen
- Etiketten bitte so anbringen, dass sie bei **zusammengefalteten** Kleidungsstücken **sofort lesbar** sind (nicht innen reinstecken)
- Jacken, Kleider, Overalls, Schlafsäcke, Schneeanzüge bitte auf Bügeln abgeben (Bügel erhalten Sie nur bei Nichtverkauf der Ware zurück). **Andere Kleidung wird nur auf Tischen ausgelegt.**

8. Abholung, Geld und Ware

Sa: 02.02.2019 19.45-20.15

Bitte holen Sie abends **erst ihr Geld** ab, und dann die nichtverkaufte Ware.
→ Bitte die Körbe auf falsch sortierte und fehlende Ware überprüfen

Ware die nicht zugeordnet werden konnte, wird am Markttag am Abend an der Sprossenwand ausgehängt. Bitte schauen Sie ob dort Ware von Ihnen aufgehängt ist.

9. NEU! Es erfolgt keine Auslegung mehr im Rathaus.

bei fehlender Ware, kann sich in der Woche nach dem Markt bei der Marktleitung per Mail gemeldet werden, ob diese bei den Fundsachen vorliegt.

Für abhanden gekommene / beschädigte Ware wird KEINE HAFTUNG übernommen!!

15% des Verkaufserlöses werden unter anderem für Spenden (gemeinnützige Zwecke) einbehalten.